

3183/AB XX.GP

Auf die aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Doris Kammerlander und Genossen vom 11. November 1997, Nr 3290/J, betreffend die Beschaffung von fair gehandelten Produkten in staatlichen Einrichtungen beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat bisher - wie mir berichtet wird - beim Einkauf von Kaffee und Tee für Repräsentationszwecke das Gütesiegel für „fair gehandelte“ Produkte im Sinne der Anfrage nicht als Kriterium für die Kaufentscheidung beachtet.

Im Zeitraum 1. Jänner 1997 bis 11. November 1997 wurden für Repräsentationszwecke für Kaffee 44.850,455 und für Tee 1.128,605 ausgegeben. Kakao wurde nicht angeschafft.

Zu 2.:

Im Rahmen der bestehenden Rechtslage, insbesondere der Vorschriften für die Vergabe von Leistungen, bestehen keine Bedenken, im Sinne der Anfrage „fair gehandelte“ Produkte bei gleicher Qualität und vergleichbaren sonstigen Bedingungen zu berücksichtigen. Ich ersuche aber um Verständnis dafür, daß es mir nicht möglich ist, eine bestimmte Summe hiefür zu nennen.